

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Matterhorn Sky Adventure

Allgemeines

Die Matterhorn Sky Adventure vermittelt Passagierflüge mit Gleitschirme. Die Tätigkeit der Matterhorn Sky Adventure beschränkt sich auf die Vermittlung solcher Flüge, eventuell auf weitere Dienstleistungen und das Inkasso des Flugpreises. Ausgeführt werden die Passagierflüge durch selbstständige Piloten. Der eigentliche Beförderungsvertrag wird direkt zwischen dem Piloten und dem Passagier abgeschlossen. Für den Beförderungsvertrag gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB werden dem Passagier im Rahmen der Vermittlung durch die Matterhorn Sky Adventure ausgehändigt und können zudem auf der Homepage www.matterhorn-sky-adventure.ch des Matterhorn Sky Adventure eingesehen werden. Der Passagier bestätigt mit seiner Unterschrift, oder auf andere Weise, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der besseren Verständlichkeit halber werden Personen in der männlichen Form genannt - gemeint sind aber sämtliche Geschlechter.

Vertragsschluss und salvatorische Klausel

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit der verbindlichen Buchung durch Online-Buchung, Telefonanruf oder eine andere Form des Kontakts des Passagiers zustande. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Zahlung und Gutscheine

Es wird kein Flugticket ausgestellt. Die Namen der Vertragsparteien (Luftfrachtführer und Passagier) und der bezahlte Flugpreis ergeben sich aus der Korrespondenz bei Vertragsschluss. Der Flugpreis ist in jedem Fall zum Voraus in bar, online oder per Kreditkarte zu bezahlen.

Über die Ausstellung, Anrechnung und Gültigkeit von Gutscheinen werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Matterhorn Sky Adventure behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Geschenkgutscheine sind für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum gültig. Es liegt in der Verantwortung des Passagiers, die Gültigkeit des Geschenkgutscheins im Voraus bei der Matterhorn Sky Adventure zu bestätigen.

Matterhorn Sky Adventure behält sich das Recht vor, die Gültigkeit des Geschenkgutscheins für ungültig zu erklären, wenn die Zahlung nicht bestätigt werden kann.

Pilot und Gerät

Der mit der Durchführung des Passagierflugs beauftragte Pilot ist im Besitz der dafür notwendigen amtlichen Bewilligung. Der Pilot ist der Kommandant des Biplane-Hängegleiters und der Passagier verpflichtet sich, seinen Weisungen zu folgen. Der verwendete Hängegleiter ist für Passagierflüge geeignet und ordnungsgemäss gewartet. Der Pilot führt ein Rettungsgerät (Notfallschirm) mit sich.

Gesundheit und Ausrüstung des Passagiers

Der Passagier bestätigt, nicht unter gesundheitlichen Problemen (psychischer und physischer Natur) zu leiden, welche auf die sichere Durchführung eines Passagierflugs mit einem Hängegleiter Auswirkungen haben könnten. Im Zweifelsfall orientiert er Matterhorn Sky Adventure oder den Piloten spätestens während den Startvorbereitungen. Es soll in einem solchen Fall gemeinsam entschieden werden, ob der Passagierflug durchgeführt werden kann. Die endgültige Entscheidung liegt beim Piloten. Der Passagier verpflichtet sich, einen geeigneten eigenen oder den ihm zur Verfügung gestellten Helm und festes Schuhwerk zu tragen. Der Pilot kann zusätzliche Vorgaben (z.B. lange Hosen, warme Kleidung o.ä.) machen.

Haftungsausschluss

Der Passagier ist sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Gleitschirm mit Risiken verbunden ist. Da beispielsweise bei Gleitschirm das Fahrwerk den Beinen von Piloten und Passagier entspricht, kann es bei harten Landungen oder Startab-

brüchen zu Verletzungen kommen. Zudem kann das Risiko von plötzlichen, unvorhersehbaren Windeinflüssen nicht ausgeschlossen werden. Die Haftung des Matterhorn Sky Adventure und des Piloten für Körper- und Sachschäden, welche dem Passagier während eines Gleitschirmfluges entstanden sind, wird ausdrücklich wegbedungen.

Für den Fall, dass aus rechtlichen Gründen ein Haftungsausschluss nicht möglich sein sollte, so hat Matterhorn Sky Adventure und dessen Pilot eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von maximal CHF 5'000'000 abgeschlossen. In solchen Fällen wird die Haftung von Matterhorn Sky Adventure und dessen Pilot auf maximal diesen Betrag beschränkt.

Matterhorn Sky Adventure übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus Handlungen oder Unterlassungen des Piloten oder anderer Dritter entstehen, sofern diese nicht im direkten Zusammenhang mit der Erbringung der im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Dienstleistungen stehen. Dies bedeutet, dass jegliche Schäden, welche durch das Verhalten von Dritten, anderen Teilnehmern oder auch durch den Teilnehmenden selbst verursacht werden – insbesondere im Sinne der in Ziffer 6 genannten Bestimmungen – von der Haftung ausgeschlossen sind. Ebenso übernimmt die Matterhorn Sky Adventure keine Verantwortung für Schäden, die infolge von ausserordentlichen Umständen eintreten, wie beispielsweise höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse. Darüber hinaus sind auch Schäden, welche durch eine verspätete Rückkehr von der Aktivität entstehen, nicht durch die Haftung der Matterhorn Sky Adventure gedeckt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Haftung auf jene Fälle beschränkt ist, welche unmittelbar und nachweislich mit den vertraglich vereinbarten Leistungen in Verbindung stehen. Alle darüberhinausgehenden Schadensfälle fallen ausdrücklich ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Matterhorn Sky Adventure.

Für den Datenschutz wird nach bestem Wissen und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben gesorgt. Eine Haftung für Datenverluste, diese können durch technische oder äußere Einflüsse verursacht werden, wird ebenso ausgeschlossen.“

Minderjährige oder unmündige Passagiere

Minderjährige oder entmündigte Passagiere benötigen das Einverständnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt oder eines gesetzlichen Vertreters. Ist eine solche bei der Durchführung des Fluges nicht vor Ort, so muss vorgängig eine schriftliche Einverständniserklärung vorgelegt werden.

Termin, Durchführungsort, Dauer und Annullation durch den Veranstalter

Die Termine für die Durchführung von Passagierflügen werden im Voraus, bei Bedarf auch kurzfristig, vereinbart. Änderungen der Durchführungstermine können aus organisatorischen Gründen oder aufgrund von Wetterverhältnissen erforderlich werden.

Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Passagierfluges obliegt ausschließlich dem verantwortlichen von Matterhorn Sky Adventure und dessen Piloten.

Matterhorn Sky Adventure behält sich das Recht vor, den vorgesehenen Startort jederzeit aus Sicherheits-, Witterungs- oder sonstigen Gründen anzupassen. Hierzu zählen unter anderem: Windrichtung, Schneeverhältnisse, Bauarbeiten, Heli-Betrieb oder Eingeschränkter oder ausgefallener Bahnbetrieb.

Erfolgt eine Umbuchung auf eine tiefere Abflugstelle, wird die entsprechende Preisdifferenz nach Durchführung des Fluges rückerstattet.

Soweit möglich, wird ein ausgefallener Flug auf den nächstmöglichen Termin verschoben. Ist die Durchführung an einem Ausweichtermin nicht realisierbar und liegt die Absage nicht im Verantwortungsbereich des Passagiers, besteht Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Flugpreises.

Die Dauer eines Passagierfluges richtet sich ausschließlich nach den jeweils aktuellen meteorologischen Bedingungen.

Aus Sicherheitsgründen behält sich der Pilot das Recht vor, den Landeplatz jederzeit zu wechseln.

Die tatsächliche Dauer eines Fluges kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, darunter Wetter, Wind, sicherheitsrelevante Aspekte und individuel-

le Anforderungen des Passagiers. Alle in unseren Broschüren, auf der Website oder sonstigen Informationsmaterialien angegebenen Flugzeiten sind als Richtwerte zu verstehen und nicht verbindlich garantiert. Eine bestimmte Minstdauer für den Flug ist daher nicht zusicherbar. Wird der Flug aus irgendeinem Grund verkürzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Fluggebühr.

Über eine wetterbedingte Absage des Fluges entscheidet ausschließlich Matterhorn Sky Adventure und nicht der Passagier. Es besteht keine Garantie auf bestimmte Wetterverhältnisse, insbesondere auf Sonnenschein; solange Wind und Sichtverhältnisse einen sicheren Ablauf gestatten, wird der Flug durchgeführt. Sollte der Passagier aufgrund der Wetterlage stornieren wollen, obwohl ein sicherer Flug möglich ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Stornierungen

Stornierungen von Buchungen bei Matterhorn Sky Adventure bedürfen der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Messenger) und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung durch Matterhorn Sky Adventure Rechtsgültigkeit. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei Matterhorn Sky Adventure.

Eine Stornierung durch den Passagier ist bis spätestens 48 Stunden vor der geplanten Abflugzeit zulässig. In diesem Fall besteht Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 10.– pro Passagier.

Für Gruppenbuchungen ab vier (4) Personen ist eine Stornierung bis spätestens 72 Stunden vor der geplanten Abflugzeit erforderlich, um einen Rückerstattungsanspruch in Höhe des bezahlten Betrages (abzüglich Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 1) zu begründen.

Erfolgt die Stornierung nach Ablauf der in Ziff. 1 oder 2 genannten Fristen, erlischt der Anspruch auf Rückerstattung vollständig.

Erworbene Gutscheine sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen. Eine Übertragung auf Dritte ist zulässig, sofern die hierfür geltenden Alters- und Gewichtsbeschränkungen eingehalten werden.

Im Falle einer Stornierung durch den Anbieter infolge ungeeigneter Wetterbedingungen oder aus sicherheitsrelevanten Gründen besteht Anspruch auf vollständige

Rückerstattung des bezahlten Betrages, sofern eine Umbuchung auf einen alternativen Termin nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist; in diesem Fall wird nur der nachgewiesene Schaden berechnet.

Erscheint der Passagier nicht oder nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt, gilt dies als Nichterscheinen. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die Leistung, und der Buchungspreis wird in voller Höhe berechnet. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Die Übertragung der Buchung auf eine Ersatzperson ist nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch Matterhorn Sky Adventure möglich.

Matterhorn Sky Adventure behält sich das ausdrückliche Recht vor, getätigte Reservierungen aus einer Vielzahl von Gründen jederzeit zu stornieren oder zu ändern. Diese Gründe können vielfältig sein und umfassen unter anderem, jedoch nicht ausschliesslich, Aspekte wie die Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten, ungünstige oder gefährliche Wetterbedingungen sowie betriebliche Erfordernisse oder organisatorische Anpassungen. Sollte es dazu kommen, dass eine Buchung seitens der Matterhorn Sky Adventure storniert wird, so erfolgt in einem solchen Fall eine vollständige Rückerstattung des bereits bezahlten Betrags. Dabei entstehen für die Kundinnen und Kunden keinerlei Stornogebühren oder zusätzliche Kosten. Dieses Vorgehen dient dazu, sowohl die Sicherheit als auch die Zufriedenheit unserer Kundschaft bestmöglich zu gewährleisten und gleichzeitig flexibel auf unvorhersehbare Umstände reagieren zu können.

Beschwerden

Sollten Kunden einen Mangel feststellen oder einen Schaden erleiden, ist dies der Matterhorn Sky Adventure unverzüglich und ausschließlich schriftlich mitzuteilen. Die Bestätigung des Eingangs einer Beschwerde Matterhorn Sky Adventure erfolgt ebenfalls schriftlich und stellt kein Anerkenntnis einer Verpflichtung oder eines Verschuldens dar. Matterhorn Sky Adventure wird im Rahmen der Veranstaltung und ihrer Möglichkeiten bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Sofern keine oder keine ausreichende Abhilfe geleistet werden kann oder der Kunde Schadensersatzansprüche geltend machen möchte, müssen sämtliche An-

sprüche spätestens innerhalb von zwei (2) Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich bei Matterhorn Sky Adventure eingereicht werden. Der Beschwerde sind sämtliche relevanten Bestätigungen und Nachweise beizufügen.

Reklamationen, die während der Aktivität verspätet oder gar nicht erhoben werden oder die nach Ablauf der oben genannten Frist Matterhorn Sky Adventure eingehen, führen zum vollständigen Ausschluss jeglicher Ansprüche aus der betreffenden Beanstandung oder dem Schaden.

Versicherung des Passagiers bei einem Unfall

Der Pilot hat für den Passagier eine Unfallversicherung mit einem auf die Schweiz beschränkten Geltungsbereich und mit einer maximalen Deckungssumme von CHF 100'000 abgeschlossen. Leistungen aus dieser Unfallversicherung können beansprucht werden, nachdem die Leistungen einer allfällig vorhandenen Unfallversicherung des Passagiers vollständig ausgeschöpft sind. Eine Leistungspflicht von Matterhorn Sky Adventure für Ansprüche aus den Folgen eines Unfalls bestehen nur im Rahmen der versicherten Leistungen und nur bis zur versicherten Deckungslimite.

Gerichtsstand für Passagiere aus den USA oder Kanada

Passagiere aus den USA oder Kanada verzichten ausdrücklich für allfällige Streitigkeiten aus dem Passagierflug auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada und nehmen zur Kenntnis, dass sich weder die Matterhorn Sky Adventure und dessen Pilot auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada einlassen.

Ordentlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag über den Passagierflug sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Matterhorn Sky Adventure zuständig. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Zustimmung

Mit der Buchung bestätigt der Passagier, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben